

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/042/2018

Kreisausschuss am 12.11.2018

Zu Punkt 4: Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN

Herr Richter stellt die Rahmenbedingungen vor und erklärt, dass Ziel der sehr konstruktiven Verhandlungen zum einen ein auskömmliches Finanzierungssystem für beide Verhandlungspartner und zum anderen eine Basis für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen gewesen sei. Aufgrund des sehr engen Zeitplanes sei die zusätzliche gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung und des Kreisausschusses notwendig geworden. Des Weiteren sehe er den Zusammenschluss aufgrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, einer Sicherstellung der langfristigen Leistungsfähigkeit als unabdingbar an. Für die Mitarbeiter sei der Zusammenschluss ebenfalls eine Möglichkeit, sich perspektivisch in einem größeren Verbund weiterzuentwickeln.

Anschließend stellt Herr Schölzel anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die finanziellen Auswirkungen des Beitrittes zum KRZN dar (*Anlage 2*). Er betont, dass die Zusammenarbeit so angelegt sei, dass der Kreis Mettmann weiterhin die Steuerungskompetenz (über eine zentrale Einheit bei der Kreisverwaltung) behalte und man ein faires Vertragsergebnis zur beidseitigen Zufriedenheit erreicht habe.

Auf Nachfrage von SB Piechotta erklärt Herr Schölzel, dass zukünftig auch Lizenzen für Fachanwendungen über das KRZN genutzt werden würden, um durch die Harmonisierung von Fachverfahren Synergien zu schaffen. Die geplante Umstellung der Finanzsoftware SAP sei zudem kostentechnisch vollends in der Vereinbarung abgedeckt, sodass keine weiteren Investitionszuschüsse durch den Kreis Mettmann notwendig seien.

Auf Nachfrage von KA Garcia Rodriguez erklärt Herr Richter, dass zunächst geprüft werden müsse, welche Fachverfahren bestehen bleiben müssen und welche an den Katalog des KRZN angepasst werden könnten. Entsprechende Kosten für Schulungen würden normalerweise durch den Dienstleister getragen werden.

KA Völker spricht der Verwaltung sein Vertrauen aus.

KA Weiß weist auf die unterschiedlichen Abschreibungsfristen hin und erfragt, ob und wie diese angepasst werden. Herr Richter erklärt, dass der Kreis Mettmann sich zu Gunsten der kreisangehörigen Städte für lange Abschreibungsfristen auch in der IT entschieden hat. Diese können je nach Sachverhalt bis zu 10 Jahre betragen. In den Fällen in denen das KRZN zukünftig Eigentümer wird, werden die Fristen des KRZN angewandt. Wenn der Kreis Eigentümer wird, gelten die Kreisfristen.

SB Piechotta kündigt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein einheitliches Votum abgeben werde.

Kenntnisnahme und Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung und der Kreisausschuss nehmen die Vorlage zur Kenntnis.
- 2.) Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss in der Vorlage und den Anlagen dargestellten finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zuzustimmen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 3.) Der Kreisausschuss stimmt den finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zu und leitet diese dem Kreistag zur Beschlussfassung weiter.
- 4.) Der Kreistag beschließt das dargestellte finanzielle Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit dem KRZN.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den
Beschlusspunkten 1 und 2

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 12.11.2018

Zu Punkt 4: Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN
--

Kenntnisnahme und Beschlussvorschlag:

- 5.) Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung und der Kreisausschuss nehmen die Vorlage zur Kenntnis.
- 6.) Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss in der Vorlage und den Anlagen dargestellten finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zuzustimmen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 7.) Der Kreisausschuss stimmt den finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zu und leitet diese dem Kreistag zur Beschlussfassung weiter.
- 8.) Der Kreistag beschließt das dargestellte finanzielle Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit dem KRZN.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 7: Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN
--

Beschluss:

- 9.) Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss in der Vorlage und den Anlagen dargestellten finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zuzustimmen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 10.) Der Kreisausschuss stimmt den finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zu und leitet diese dem Kreistag zur Beschlussfassung weiter.
- 11.) Der Kreistag beschließt das dargestellte finanzielle Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit dem KRZN.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen